

## Hintergrundwissen: Grundversorgung von AsylbewerberInnen

### Was ist die Grundversorgung?

Wenn Flüchtlinge in Österreich ankommen und Antrag auf Schutz vor Verfolgung (Asyl) stellen, werden sie zuerst in einer Erstaufnahmestelle (EAST, z.B. Traiskirchen oder Thalham) untergebracht. Dort findet das so genannte Zulassungsverfahren statt. Wenn jemand zum Asylverfahren in Österreich zugelassen wird, wird er oder sie nach einem Verteilungsschlüssel (Quote) auf eines der Bundesländer aufgeteilt und kommt in der Regel in die so genannte Grundversorgung. Diese beinhaltet die Unterkunft und Verpflegung der AsylwerberInnen und wird zu 60 % vom Bund und zu 40 % von den Ländern finanziert. Die Bundesländer werden bei der Unterbringung und Versorgung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie zum Beispiel der Caritas oder Diakonie unterstützt, da es immer wieder Engpässe bei der Bereitstellung von genügend Quartieren für AsylwerberInnen gibt. Seit Herbst 2014 gibt es eine intensive Debatte darüber, da die meisten Bundesländer ihre Quoten nicht erfüllen und viele Quartiere außerdem in sehr schlechtem Zustand sind. Im September 2015 verabschiedete das Parlament daher ein Gesetz, das es der Bundesregierung ermöglicht, selbst Quartiere in den Bundesländern bzw. Gemeinden zu betreiben, sollten diese sich weigern, Flüchtlinge aufzunehmen (so genanntes Durchgriffsrecht).

### Welche Formen der Unterbringung gibt es für AsylwerberInnen?

Eine Möglichkeit für Asylsuchende ist die Unterbringung in einem Asylheim, einer (ehemaligen) Pension, einem Gasthaus, bei privaten QuartiergeberInnen, oder in öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Kasernen, Turnsälen, etc. Die BetreiberInnen der Quartiere erhalten pro Person und Tag 17 Euro um die Asylsuchenden zu versorgen. Hinzu kommen noch 40 Euro Taschengeld pro Erwachsene im Monat, die direkt an die Asylsuchenden gezahlt werden. Davon müssen alle persönlichen Ausgaben wie z.B. Hygieneartikel, Kleidung, Busfahrkarten, etc. bezahlt werden. In manchen Einrichtungen bekommen die Asylsuchenden einen Teil der 17 Euro ausbezahlt, damit sie selbst Lebensmittel einkaufen und zubereiten können.

Wenn ein/e Asylsuchende/r nicht in einer Betreuungsstelle untergebracht ist, sondern in einer Wohnung wohnt, erhält er/sie einen Mietzuschuss von 110 Euro pro Monat (Familien erhalten maximal 220 Euro pro Monat). Dazu kommt Verpflegungsgeld in der Höhe von 180 Euro pro Monat für Erwachsene bzw. 80 Euro für Minderjährige. Für Kleidung und für Schultensilien (bei schulpflichtigen Kindern) werden Gutscheine ausgestellt.

### Können AsylwerberInnen den Anspruch auf Grundversorgung verlieren?

Diese Leistungen können von den Behörden gekürzt oder ganz entzogen werden, wenn jemand sich im Asylverfahren als „unkooperativ“ erweist, der regelmäßigen Meldepflicht nicht nachkommt oder gegen Gesetze verstößt. Die Definition von „unkooperativ“ wird im Asylgesetz festgelegt und kann z.B. bedeuten, dass jemand bei einer Anhörung Details seiner oder ihrer Fluchtgeschichte verschweigt oder Dokumente nicht vorlegt (und damit das Asylverfahren behindert). PsychologInnen

kritisieren diese Regelung, da traumatisierte Personen häufig lückenhafte Erinnerungen haben oder sich erst nach und nach wieder an Vorfälle erinnern können bzw. es ihnen sehr schwer fällt, mit fremden Personen über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Die Konsequenzen für AsylbewerberInnen, die von der Grundversorgung ausgeschlossen werden, sind enorm: Sie sind von Obdachlosigkeit bedroht oder auf die Hilfe karitativer Einrichtungen angewiesen. Flüchtlingsorganisationen kritisieren daher die Möglichkeit, die Grundversorgung als „Sanktionsmechanismus“ zu benutzen, stark.

### Wie viele Menschen sind davon betroffen?

- Anfang 2017 waren 59.542 AsylwerberInnen in Österreich in Grundversorgung
- Insgesamt befanden sich zum selben Zeitpunkt 77.555 Personen in Grundversorgung. Anerkannte Flüchtlinge erhalten sie in den ersten vier Monaten nach dem positiven Asylbescheid ebenfalls – so zu sagen als Übergangshilfe, bis die Menschen eine Arbeit gefunden und sich selbst versorgen können; auch „nicht abschiebbare Fremde“ können sie weiter beziehen
- Von 2000 bis 2014 wurden insgesamt 57.222 AsylwerberInnen als Flüchtlinge anerkannt

### Debatte über Grundversorgung in Österreich

In der öffentlichen Debatte werden immer wieder Vorurteile oder auch falsche Informationen als „Fakten“ wiederholt und als Basis für Argumente verwendet, wenn es um das Thema Asyl geht. Dies wurde durch eine repräsentative Umfrage, die der UNHCR in Auftrag gegeben hat, bestätigt: Dazu zählt unter anderem die Einschätzung, dass Asylsuchende Anspruch auf Sozialhilfe hätten (dies glauben 47 % der Bevölkerung) und immerhin 33 % glauben, dass Asylsuchende freien Zugang zum Arbeitsmarkt hätten. Zusätzlich zeigt die Studie auf, dass BürgerInnen, die persönlichen Kontakt zu Asylsuchenden hatten, eine positive oder neutrale Haltung gegenüber Asylsuchenden haben.

### Wie funktioniert die Versorgung in anderen europäischen Staaten?

Innerhalb der Europäischen Union haben die Staaten verschiedene Regelungen für die Versorgung und Unterbringung von AsylwerberInnen gefunden. Einige Beispiele:

In **Deutschland** wird der Grundbedarf von AsylbewerberInnen durch das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Die Grundleistungen werden hierbei als Sachgüter zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, Unterkunft und Lebensmittel sowie Kleidung und ähnliches werden ausgegeben. Abweichungen bei der Umsetzung sind jedoch abhängig von den einzelnen Bundesländern.

In **Italien** gibt es aufgrund der geografischen Lage an der Mittelmeerküste und der Dublin-Verordnung sehr viele Asylanträge. Innerhalb eines Jahres (Oktober 2013 – Oktober 2014) haben die italienische Marine und Frontex über 150.000 Menschen auf See gerettet (siehe auch Hintergrundwissen: Frontex). Laut Gesetz sollen innerhalb von 35 Tagen das Zulassungsverfahren und dann eine

Aufteilung der Menschen auf Flüchtlingslager abgeschlossen sein. Dies kann jedoch sehr selten eingehalten werden. Das italienische Asylsystem befindet sich in einer Art Dauer-Ausnahmestand. An Asylsuchende, die nach den 35 Tagen nicht in einer Unterkunft untergebracht sind, werden für die ersten drei Monate insgesamt 557,80 Euro ausgezahlt. Hiervon müssen eine Unterkunft, Essen, Kleidung und Dinge des täglichen Bedarfs bezahlt werden. Dauert das Verfahren jedoch länger als drei Monate, sind Asylsuchende auf die Hilfe von privaten Organisationen angewiesen.

In **Großbritannien** sind seit 2012 private Firmen für die Unterbringung von AsylwerberInnen zuständig. Es werden pro Jahr etwa 20.000 Asylanträge gestellt, von denen 62 % abgelehnt werden. Über die einzelnen Asylanträge wird innerhalb der ersten sechs Monate entschieden. Solange werden die Asylsuchenden in „schwer vermittelbaren Wohnungen“ untergebracht. Für den Lebensunterhalt werden pro Person und Woche 36,62 Pfund Bargeld bezahlt. Der Zugang zum Gesundheitssystem ist kostenfrei.

In der **Slowakei** wurde 2005 der freie Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende eingeführt, die bereits länger als ein Jahr auf ihren Bescheid warten. Arbeitslosen AsylwerberInnen wird von der Regierung ein maximaler Betrag von 228 Euro im Monat gezahlt. Die Slowakei gilt jedoch im Allgemeinen als Transitland, in dem wenige Asylanträge gestellt werden.

#### Quellen

[www.unhcr-centraleurope.org/en/where-we-work/operations-in-central-europe/slovakia.html](http://www.unhcr-centraleurope.org/en/where-we-work/operations-in-central-europe/slovakia.html)

[www.unhcr.at/archiv/pressemitteilungen/artikel/44c66578cbcdf8734d6e841340747c5e/unhcr-studie-belegt-wenig-wissen-dafuer-viele-vorurteile-gegen.html](http://www.unhcr.at/archiv/pressemitteilungen/artikel/44c66578cbcdf8734d6e841340747c5e/unhcr-studie-belegt-wenig-wissen-dafuer-viele-vorurteile-gegen.html)

[www.cir-onlus.org/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1414:cir-on-substitution-of-mare-nostrum-and-the-new-frontex-plus-operation&catid=42:latest-news&lang=en&Itemid=244](http://www.cir-onlus.org/index.php?option=com_content&view=article&id=1414:cir-on-substitution-of-mare-nostrum-and-the-new-frontex-plus-operation&catid=42:latest-news&lang=en&Itemid=244)

[pomocprawna.home.pl/dosciagniecie/ICF/7Slovakia200705.pdf](http://pomocprawna.home.pl/dosciagniecie/ICF/7Slovakia200705.pdf)

[www.asyl.at/de/information/statistiken/statistiken2017/](http://www.asyl.at/de/information/statistiken/statistiken2017/)

[www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460)

Letzte Aktualisierung: 31.10.2017